



Einladung

zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20.00 Uhr

Turn- und Festhalle Alp

Geschäfte:

1. Budget 2023 SRU
2. Budget 2023 EWG Wangen bei Olten
 - 2.1 Schulhaus Alp: Sanierung Heizung und Gebäudehülle (CHF 480'000.-)
 - 2.2 Gesamtsanierung HB2 (CHF 3'745'000.-)
 - 2.3 Sanierung Strasse Rebenweg (CHF 85'000.-)
 - 2.4 Sanierung Kanalisation Rebenweg (CHF 215'000.-)
 - 2.5 Erweiterung Schulstandort Hinterbüel – Planerkredit (CHF 525'000.-)
 - 2.6 Informatikkonzept 2023 -2026 (CHF 874'000.-)
 - 2.7 Neubau Regenbecken RB – Nachtragskredit (CHF 600'000.-)
3. Verabschiedung neue Statuten ZAO Zweckverband Abwasserregion Olten
4. Revision Abfallreglement
5. Revision Reglement zum Planungsausgleich
6. Verschiedenes

Die geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden hiermit zur Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates finden Sie in dieser Schrift. Die Unterlagen können in der Gemeindekanzlei eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Gemeinderat

1. Budget 2023 SRU

Die Sozialregion Untergäu nimmt die Geschäfte der Vertragsgemeinden Wangen bei Olten, Hägendorf, Kappel, Fulenbach, Gunzgen, Rickenbach und Boningen in folgenden Aufgabenfeldern wahr: Gesetzliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Anlaufstelle Sozialversicherungen und Asylwesen.

Das Gesamtbudget 2023 der Sozialregion Untergäu weist einen Gesamtaufwand von CHF 25'579'800.- auf. Jede Vertragsgemeinde beteiligt sich dabei anteilmässig gemäss ihrer Einwohnerzahl an der Gesamtrechnung der Sozialregion Untergäu. Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten beträgt CHF 5'394'616.-.

Der Antrag der Sozialbehörde Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Die Sozialbehörde Untergäu beantragt der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, das vorliegende Jahresbudget 2023 der Sozialregion Untergäu SRU zu genehmigen.**

2. Budget 2023 Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Das Budget 2023 präsentieren wir Ihnen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'001'124.- in der Erfolgsrechnung. Weiter sind für 2023 Nettoinvestitionen von rund CHF 4.389 Mio. vorgesehen. Der Cashflow (Ertragsüberschuss + Abschreibungen des Verwaltungsvermögens) beträgt CHF 265'836.-. Das heisst mit anderen Worten, dass CHF 4.1 Mio. durch Aufnahme neuer Darlehen fremdfinanziert werden müssen. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen soll unverändert bei 119% liegen.

Budgetprozess

Die Kommissionen und die Budgetverantwortlichen wurden analog zu den Vorjahren dazu aufgefordert, ihre Budgetzahlen bis Anfang Juli einzugeben. Die Eingaben wurden von der Finanzverwaltung aufbereitet und von der Finanzkommission (FIKO) Ende August erstmals geprüft. Die FIKO hat die Budgeteingaben mit ihren Kürzungsvorschlägen, Fragen und Anmerkungen zu einer ersten Lesung an den Gemeinderat überwiesen. In der Folge hat der Gemeinderat das Budget in seiner September-Sitzung erstmals beraten und den Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung reduziert. Nach einer zweiten Lesung durch die FIKO, unterlegt mit einer Budgetbotschaft und einem Sparappell an den Gemeinderat, hat der Gemeinderat das Budget der Erfolgsrechnung erneut durchberaten. In der zweiten Budgetlesung des Gemeinderats wurden keine für das Ergebnis positiven Veränderungen erzielt, da im Gegensatz der Teuerungsausgleich von 1.5 % für die Verwaltung und Musikschule an der kantonalen Ausrichtung (Staatspersonal inkl. Schulen) festgelegt wurde. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der nun erreichte Aufwandüberschuss, im Zusammenhang mit den negativen Effekten aus höherem Personalaufwand (zusätzliche Schulklassen), höhere Sozialkosten, Pflegefinanzierung und SPITEX-Beiträge, nur wenig beeinflussbar ist. Unklar ist zurzeit die Auswirkung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa». Insofern hat man beim Sach- und Betriebsaufwand, welcher teilweise beeinflussbar ist, deutliche Sparmassnahmen umgesetzt. Das Budget wurde vom Gemeinderat in der vorliegenden Form zu Handen der Gemeindeversammlung einstimmig verabschiedet.

Kennzahlen

Das finanzielle Leitbild 2022-2025 von Wangen bei Olten definiert einzuhaltende Zielwerte der Kennzahlen. Die drei wichtigsten Kennzahlen sind:

Kennzahl	Zielwert (Vorgabe Leitbild)	Budget 2023 / Finanzplan
Nettoverschuldungsquotient	< 100%	18%
Selbstfinanzierungsgrad	80 – 100%	6%
Eigenkapital in % des Fiskal- ertrages	> 30%	41%

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 6.06 % ist die zweite Kennzahlvorgabe nicht erfüllt. Das heisst, dass nur ein kleinster Teil der Investitionen 2023 mit eigenen Mitteln finanziert werden kann. Fast sämtliche Investitionen müssen fremdfinanziert werden. Mittelfristig muss ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden, damit die Fremdverschuldung nicht weiter anwächst.

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat in seinen Budgetberatungen bei den nicht gebundenen Aufwendungen die Posten mit Priorität 3 und Priorität 2 sehr genau auf ihre Notwendigkeit geprüft, reduziert oder gestrichen – insbesondere im Bereich Sach- und Betriebsaufwand. Trotz der deutlichen Aufwandreduktion sind genügend Mittel in sämtlichen Bereichen wie baulicher und betrieblicher Unterhalt als auch in der Bildung vorhanden, um einen qualitativ hochstehenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Selbst mit der Erhöhung der prognostizierten Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 1'001'124.-.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht 2023 Nettoausgaben von CHF 4.389 Mio. vor. 29% davon betreffen die Spezialfinanzierung Abwasser mit Fokus auf die Sanierung Kanalisationen Holengrabenweg und Rebenweg und der Neubau Regenbecken 3 untere Dünnerstrasse. Nach kleiner bis mittlerer Investitionstätigkeit in den vergangenen zweieinhalb Jahren, sind im zu genehmigenden Budgetjahr verhältnismässig hohe Investitionen notwendig. Wesentliche Investitionen, die zu bewilligen sind:

- Schulhaus Alp 1 – Sanierung Heizung und Gebäudehülle: CHF 480'000.-
- Sanierung Schulhaus HB 2 – Etappe 1 (Dach, Fluchttreppen und Photovoltaik): CHF 1'640'000.-
- Erweiterung Schulstandort Hinterbüel – Neubau HB 3: CHF 900'000.-
- Informatikkonzept: CHF 219'000.-
- Sanierung Strassen: CHF 800'000.- (nebst CHF 325'000.- für Sanierung Kanalisation in SF Abwasser)
- Neubau Regenbecken 3 untere Dünnerstrasse: CHF 1'210'000.-

Finanzielle Entwicklung

Dank guter Jahresabschlüsse konnten wir die verzinslichen Schulden im Jahr 2021 von CHF 7 Mio. auf CHF 5 Mio. per Ende 2021 reduzieren. Die im Finanzplan budgetierten und geplanten Nettoinvestitionen 2022 bis 2027 von rund CHF 21.4 Mio. lassen die Schulden aufgrund des ungenügenden Selbstfinanzierungsgrades bis 2027 wieder auf rund CHF 22 Mio. steigen. Das Rechnungsmodell und

das Finanzleitbild verlangen einen mittelfristigen Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Um die grossen Investitionen in den Folgejahren selbst finanzieren zu können, ist der Gemeinderat aufs Äusserste gefordert, mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen.

Schlusswort

Die vorliegenden Ergebnisse sind das Resultat intensiver Arbeit in den Kommissionen, bei den Budgetverantwortlichen, in der Verwaltung und den zuständigen Ressorts. Der Gemeinderat bittet Sie einstimmig, dem vorliegenden Budget 2023 zuzustimmen.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Das Budget wird wie folgt beschlossen:

- | | | |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | CHF 25'399'359.- |
| | Gesamtertrag | <u>CHF 24'398'235.-</u> |
| | Aufwandüberschuss | CHF - 1'001'124.- |
| 2. Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsverm. | CHF 5'694'000.- |
| | Einnahmen Verwaltungsverm. | <u>CHF 1'305'000.-</u> |
| | Nettoinvest. Verwaltungsverm. | CHF 4'389'000.- |
| 3. Spezialfinanzierungen | | |
| Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss | CHF 12'830.- |
| Abfallbeseitigung | Aufwandüberschuss | CHF -38'300.- |
| 4. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | | |
| Natürliche Personen | | 119% der einfachen Steuer |
| Steuerfuss für juristische Personen | | 119% der einfachen Steuer |
| 5. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe ist wie
wie folgt festzulegen:
(Min. CHF 20.- / Max. CHF 400.-) | | 9% der einfachen Staatssteuer |
| 6. Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal und die Musiklehrpersonen auf 1.5% festzulegen. | | |
| 7. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | | |

3. Verabschiedung neue Statuten ZAO Zweckverband Abwasserregion Olten

Die Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Olten sind einer Totalrevision unterzogen worden. Der Gemeinderat hatte zuvor an seiner Sitzung vom 16. November 2020 der Vernehmlassung zugestimmt. Im Juni 2022 haben die Delegierten des Zweckverbandes die neuen Statuten beraten und genehmigt.

Gemäss §7 bzw. § 44 der geltenden Statuten des ZAO haben die Verbandsgemeinden den Änderungen der Statuten zuzustimmen. Zudem gibt das Gemeindegesetz (§ 170 Abs. 2) vor, dass Statutenänderungen, die den Aufgabenkreis des Verbandes betreffen, die Verbandsgemeinden finanziell erheblich mehr belasten, die Delegiertenzahl verändern oder die Austrittsbedingungen erschweren, von allen Verbandsgemeinden zu beschliessen sind.

Der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO).**

4. Revision Abfallreglement

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterhält seit Jahren an ca. 10 Terminen pro Jahr einen sogenannten Muldendienst, an dem sowohl brennbares Sperrgut wie auch Altöl und Alteisen sowie insbesondere Bauschutt entsorgt werden können. Die Abgabe von brennbarem Sperrgut ist kostenpflichtig, alles Übrige der vorgenannten Abfallarten darf kostenlos entsorgt werden, was über die Abfallgrundgebühr (§ 13 Abs. 5) abgedeckt ist.

Der Muldendienst ist im Vergleich zu den professionellen regionalen Entsorgungszentren, die an allen Werktagen geöffnet sind, veraltet und überholt. Zudem ist er zunehmend stark defizitär und wird des Öfteren missbräuchlich genutzt.

Aus diesen Gründen hat die Infrastrukturkommission dem Gemeinderat empfohlen, den Muldendienst ersatzlos zu streichen. Der Gemeinderat ist der Empfehlung gefolgt und hat an seiner Sitzung vom 19. September 2022 dem revidierten Abfallreglement zugestimmt.

Zudem wird der Begriff «Siedlungsabfälle» gemäss Abfallverordnung des Bundes (VVEA; SR 814.600) seit 1. Januar 2019 neu definiert.

Das Abfallreglement wird daher wie folgt geändert:

- Geltungsbereich, § 1:
«Dieses Reglement gilt für das Vermeiden, Sortieren, Sammeln, Transportieren und Behandeln von:
 - a) Siedlungsabfällen, d.h. aus Haushalten stammende Abfälle sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind;
 - b) Sonderabfälle aus Haushaltungen und nicht betriebsspezifische Sonderabfälle bis zu 20 kg pro Anlieferung aus Unternehmen mit weniger als 10 Vollzeitstellen. »

- Andere verwertbare Abfälle, § 8:
 - «Übrige Metallabfälle, » wird gestrichen
 - «Motoren und Speiseöl und» wird gestrichen
 - «Bauabfällen in Kleinmengen (max. 100 l) » wird gestrichen

Das Tarifblatt wird wie folgt angepasst:

- «Muldendienst: Für die Entsorgung von 10 kg brennbarem Grobsperrgut je 1 Gebührenmarke à CHF 3.- (inkl. MwSt.) » wird gestrichen

Körperlich beeinträchtigte und in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen dürfen sich bei Anliegen in Bezug auf das Abfallwesen selbstverständlich weiterhin bei der Gemeindekanzlei melden. Die Änderungen sollen ab dem 1.1.2024 in Kraft treten.

Der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Die Gemeindeversammlung genehmigt die Revision des Abfallreglements mit Wirkung zum 1.1.2024 und das angepasste Tarifblatt 2024.**

5. Revision Reglement zum Planungsausgleich

Das kantonale Gesetz (PAG) wie auch das kommunale Reglement zum Planungsausgleich regeln derzeit nur den planungsbedingten Vorteil bzw. den Ausgleich für planungsbedingte Nachteile von Ein- oder Umzonungen, nicht jedoch von Aufzonungen.

Gemäss Schreiben des Bau- und Justizdepartements vom 18. August 2022 an alle Gemeinden erfüllt das aktuelle, kantonale Gesetz nach aktueller bundesgerichtlicher Rechtsprechung die bundesrechtlichen Voraussetzungen nicht. Aufgrund des ergangenen Bundesgerichtsentscheides sind die Gemeinden in der Zwischenzeit frei, den Ausgleich von Planungsvorteilen bei Aufzonungen ebenfalls vorzusehen.

Aus den vorgenannten Erwägungen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2022 der Revision des Reglements zum Planungsausgleich zugestimmt. Das Reglement wird wie folgt ergänzt:

- Abgabetatbestand, § 1^{bis}:

1 Der Ausgleich erfasst die Mehrwerte bei neu einer Bauzone zugewiesenem Boden.

2 Die Vorteile aus Umzonungen von Arbeits-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriezonen, Zonen für öffentlichen Bauten und Anlagen, Weiler- und landwirtschaftlichen Kernzonen sowie analogen kommunalen Bauzonen in Wohn- oder Kernzonen sind ebenfalls auszugleichen.

3 Des Weiteren sind die Vorteile aus Aufzonungen von Wohn-, Kern-, Arbeits-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriezonen, Zonen für öffentlichen Bauten und Anlagen, Weiler-

und landwirtschaftlichen Kernzonen sowie analogen kommunalen Bauzonen ebenfalls auszugleichen.

4 Die Umstellung der Ausnützungsziffer nach § 37 alte kantonale Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) auf eine Nutzungsziffer nach § 35, § 37^{bis} oder § 37^{ter} neue KBV gilt nicht als Aufzoning im Sinne des Abgabetatbestandes nach Abs. 3.

5 In Fällen notwendiger Aufzoning zur Wiederherstellung der Zonenkonformität materiell rechtswidriger jedoch bewilligter Bauten, z.B. bei der Aufhebung von Gestaltungsplänen, wird kein Ausgleich geschuldet.

Der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Die Gemeindeversammlung genehmigt die Revision des Reglements zum Planungsausgleich.**

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement zum Wohle unserer Dorfgemeinschaft. Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.



**Besuchen Sie unsere Webseite:
www.wangenbo.ch**